

# Gleichstellung, Gender- und Diversitätsmanagement

---

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FERNFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 28.05.2026

Präambel .....	1
1. Rechtliche Grundlagen .....	2
2. Struktur & Aufbau.....	2
3. Anwendungsbereich .....	2
4. Handlungsgrundsätze .....	2
5. Handlungsfelder .....	2
6. Zielsetzungen.....	3
7. Gleichstellungsbericht.....	3

## Präambel

Die FERNFH bekennt sich zur Gleichbehandlung all ihrer Angehörigen (Mitarbeiter\*innen, nebenberuflich Lehrenden, Studierenden, Alumni) sowie für Bewerber\*innen um Aufnahme in ein Arbeitsverhältnis oder um Aufnahme in Studien- oder Hochschullehrgänge. Diese werden ohne Unterschied des Geschlechts, der sozialen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung und der Staatsbürgerschaft gleichbehandelt. Darüber hinaus bekennt sich die FERNFH zu einer aktiven Gleichstellung aller Geschlechter sowie von Personen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und setzt sich dafür ein, ein chancengerechtes Umfeld zu schaffen, das Diskriminierung jedweder Art verhindert.

Im Sinne eines intersektionalen Diversitätsansatzes werden diese Anstrengungen vom Verständnis getragen, dass sich einerseits unterschiedliche Diversitätsdimensionen überschneiden und andererseits Chancengleichheit und Antidiskriminierung entlang weiterer Dimensionen wie etwa soziale Herkunft und Bildungshintergrund entfalten sollen. Die FERNFH ist überzeugt davon, dass die Diversität für all ihre Angehörigen ein zentrales Element ist, um ihrer Rolle in der Hochschullandschaft und Gesellschaft gerecht zu werden und sie darüber hinaus eine wichtige Grundlage darstellt, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu ermöglichen und zu fördern.

Dazu definiert die FERNFH in ihren Werten: *„Die FERNFH sieht akademische Bildung als einen wichtigen persönlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert. Wir – die FERNFH – sind überzeugt, dass mit entsprechenden didaktisch, methodisch und organisatorisch gestalteten Studienbedingungen, Lehr- und Lernformen individuelle und strukturelle Bildungsbarrieren abgebaut und im tertiären Bereich Chancengleichheit für alle Bildungswilligen hergestellt werden kann. Wir anerkennen und fördern in unserem Tun und unseren Entscheidungen die Vielfalt der Personen, Lebens- und Studierumstände, wissenschaftlichen Methoden, Meinungen und Ideen. Die FERNFH begreift Diversität als Bereicherung und Inklusion als Auftrag.“*

Alle Angehörigen der FERNFH sind gemeinsam verantwortlich, in ihren Wirkungsbereichen die Umsetzung und Gewährleistung dieser Werte zu leben und voranzutreiben. Die Hochschule legt dabei großen Wert auf Sensibilisierung und Kompetenzaufbau für Chancengerechtigkeit, sodass ein Arbeits- und Studierumfeld geschaffen werden kann, in dem diese Werte von allen gelebt werden, sei es im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit, der Familienfreundlichkeit, der Inklusion, der Barrierearmut und im Bereich der Bildungsgerechtigkeit.

## 1. Rechtliche Grundlagen

Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine Zielsetzung der Vereinten Nationen in ihren Bestrebungen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) und stellt zudem einen Grundwert der Europäischen Union und damit für die Republik Österreich dar.

Das Fachhochschulgesetz (FHG) verpflichtet im § 2 Abs 5 zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Förderung einer ausgeglichenen Repräsentanz der Geschlechter in allen Positionen und Funktionen sowie der Beachtung der Regelungen des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG).

Im § 8a Abs 1 Zi 5 wird die Fachhochschule in den Akkreditierungsvoraussetzungen und den Voraussetzungen für eine Verlängerung der Akkreditierung dazu verpflichtet, die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten und einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Dieser muss laut § 10 Abs 3 Zi 10 in die Satzung der Hochschule aufgenommen werden.

## 2. Struktur & Aufbau

Der ständige Arbeitsausschuss „Gleichstellung, Gender & Diversität“ wurde vom Kollegium eingerichtet. Aufgabe des Ausschusses ist die laufende Entwicklung von Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele, wie auch die Planung, Umsetzung und das Monitoring der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung.

## 3. Anwendungsbereich

Der Satzungsteil bezieht sich auf alle Angehörigen der Hochschule. Konkret sind dies alle hauptberuflichen und nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen und Lehrenden, alle Studierenden, alle Alumni sowie alle Bewerber\*innen um Aufnahme in ein Arbeitsverhältnis oder um Aufnahme in Studien- oder Hochschullehrgänge. Zudem finden die im Gleichbehandlungsplan festgelegten Grundsätze bei externen Partner\*innen oder anderen externen Stakeholdern Anwendung.

## 4. Handlungsgrundsätze

Im Satzungsteil werden die Verankerung in der FERNFH, die Werte, die Zielsetzungen und die grundlegenden Maßnahmen dargestellt.

Im Gleichstellungsplan der FERNFH werden konkrete Maßnahmen angeführt, welche die FERNFH zur Beseitigung von Benachteiligungen hinsichtlich Geschlechtes, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Familienstand, Religion und Weltanschauung oder Behinderung ergreift.

Alle Angehörigen der FERNFH sind verantwortlich und verpflichtet, in ihrem eigenen Wirkungsfeld solchen Benachteiligungen entgegenzuwirken und beim Bekanntwerden einer Diskriminierung oder Verletzungen gegen die Würde anderer Personen Maßnahmen dagegen zu setzen.

Diese Verpflichtung zur Gleichbehandlung und Wertschätzung gilt insbesondere – unbeschadet der sonstigen Grundsätze der „Freiheit der Lehre“ – auch in der inhaltlichen und sprachlichen Gestaltung der Lehre und Lehrunterlagen (z.B. Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache, Verzicht auf geschlechterdiskriminierende Beispiele etc.) und anderer Unterlagen, Aussendungen, Formulare etc.

## 5. Handlungsfelder

Die Gleichstellungsstrategie der FERNFH umfasst folgende zentrale Handlungsfelder:

1. Förderung der Geschlechterausgewogenheit in den Studiengängen
2. Gleichstellung in Beschäftigungs- und Karrierebedingungen
3. Barrierefreiheit und Inklusion
4. Gender- und Diversitätskompetenz
5. Integration von Gender- und Diversitätsaspekten in Forschung und Lehre

## 6. Sensibilisierung und Sichtbarkeit der Meldestruktur gegen Diskriminierung und Belästigung

### 6. Zielsetzungen

Die FERNFH setzt sich nachfolgende Ziele:

- Aktiv die Gleichstellung aller Geschlechter zu fördern und jegliche Form der Diskriminierung zu verhindern.
- Gleichstellungsprozesse zu initiieren und zu implementieren.
- Alle Entwicklungen der FERNFH auch unter dem Blickwinkel von Gender Mainstreaming zu betreiben.
- Die Kompetenzen im Bereich „Gleichstellung, Gender & Diversität“ aller Angehörigen niederschwellig aufzubauen und zu stärken, um eine diskriminierungsfreie und inklusive Organisationskultur aufzubauen und voranzutreiben.
- Ein lebenswertes Arbeits- und Studierumfeld für alle Angehörigen der Hochschule zu schaffen, in dem insbesondere die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf in all ihren Facetten berücksichtigt und gefördert wird.
- Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf allen Ebenen der Hochschule herzustellen, insbesondere auch auf der Führungsebene, bei Gremienbesetzungen und in den Studiengängen.
- Bildungsbarrieren aufgrund von Behinderung oder durch chronische, sowie psychische Erkrankungen bestmöglich einzuschränken und es allen Personen zu ermöglichen, an allen Studien- und Serviceangeboten teilzunehmen. Dies gilt für die baulich-technischen Barrieren der physischen, realen Räume ebenso wie für die virtuellen Räume des Lehr- und Studienbetriebs, sowie den Internetauftritt der FERNFH.
- Maßnahmen zum strukturellen Abbau von Diskriminierungen zu setzen.
- Für Beschwerden und Anliegen im Bereich Diskriminierung, Ungleichbehandlung oder respektlosem Verhalten, sowie allen anderen unerwünschten Handlungen, wird ein Meldewesen installiert. Das Meldewesen kann persönlich, aber auch anonymisiert in Anspruch genommen werden.
- Diversität mittels ausgewählter Instrumente aktiv zu fördern.

### 7. Gleichstellungsbericht

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird jährlich ein Gleichstellungsbericht erstellt, welcher der Kollegialen Hochschulleitung wie auch dem Kollegium vorgelegt wird. Der Gleichstellungsbericht enthält gleichstellungsrelevante Daten zu Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter\*innen sowie über die Aktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung der im Satzungsteil „Gleichstellung, Gender- und Diversitätsmanagement“ gesetzten Ziele.

Gleichzeitig werden die im Gleichstellungsplan angeführten Maßnahmen jährlich anhand der Indikatoren überprüft und ggfs. adaptiert. Die Berichterstattung über den Status quo der Maßnahmen erfolgt im jährlichen Gleichstellungsbericht, welcher auf der Website der FERNFH veröffentlicht wird.

Begleitend dazu finden bedarfsorientiert Befragungen der unterschiedlichen Zielgruppen statt, die von Personalmanagement und -entwicklung, den Studiengangsleitungen, dem Qualitätsmanagement und/oder dem Arbeitsausschuss „Gleichstellung, Gender & Diversität“ in Auftrag oder in Eigeninitiative durchgeführt werden können.